

# Laibacher Zeitung.



Mr. 7.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 10. Jänner

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 50 kr., 3mal 40 kr., sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsbettel jedesm. 20 kr.

1868.

## Nichtamtlicher Theil.

### Freiheitliche Errungenschaften in der Session des österreichischen Reichsraths von 1867.

V.

Wien, Ende Decembers. Das aus dieser Session des Reichsraths hervorgegangene Gesetz vom 15ten November über das Vereinsrecht ist in diesen Blättern bereits besprochen worden. Es genügt daher für unsern Zweck darauf hinzuweisen, als auf eine freiheitliche Errungenschaft, die ein neues Element in das politische und Volksleben Oesterreichs einführt. Die arbeitenden Classen haben sich vor allen übrigen beeilt, von dieser neuen Freiheit Besitz zu ergreifen. In ihren öffentlichen Versammlungen sind Kassalleaner und Schulze-Deftyschlaner gegen einander aufgetreten, ohne irgend behindert zu werden, und im allgemeinen ist man ihnen die Anerkennung schuldig, daß sie meist mit Anstand und selbst mit Würde polemisirten, daß sie die Mittel zur Hebung der moralischen und physischen Lage ihres Standes mit Ernst besprachen, destructive oder anarchische Ansichten und Aeußerungen nur ausnahmsweise gehört wurden, und auch dann bei den Anwesenden keinerlei Anklang fanden. Hoffen wir, daß die neugewährte Freiheit ferner so vernünftig benützt werde, und dadurch auch in den sechshundert Bürgerständen ein frisches, selbstbewußtes öffentliches Leben sich herantutelt.

Der Ausgangspunkt der neuen staatsrechtlichen Ordnung sei — zum Schluß dieser Zusammenstellung — in gedrängter Weise besprochen: Das „Gesetz (vom 21. Dec.) betreffend die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten und die Art ihrer Behandlung“, gewöhnlich „das Delegationsgesetz“ genannt. Ergebniß des durch die Anstrengungen und den Einfluß des Fhrn. v. Beust endlich herbeigeführten Ausgleichs mit Ungarn, hat es einen reichen Theil seiner Folgen vorausgeschickt: durch die Herstellung der constitutionellen Rechtsordnung jenseits der Leitha, durch die Fülle freiheitlicher, gesetzlich begründeter Errungenschaften der diesseitigen Länder, welche wir in den vorausgegangenen Artikeln übersichtlich dargestellt haben. Denn wer könnte in Abrede stellen, daß wir so glänzender und tief greifender Freiheiten, solcher durch und durch vom Geiste des entschiedensten Liberalismus durchdrungenen Institutionen in langen Jahren nicht theilhaftig geworden wären, hätte sich durch den Ausgleich mit Ungarn nicht kategorisch die politische Nothwendigkeit herausgestellt, den im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern eine Summe von Freiheit einzuräumen, welche sie — auch in dieser Beziehung — gleichberechtigt mit den Ländern der Stephanskronen macht? Es ist diese Folge des Ausgleichs so unleugbar, daß wir in den letzten Tagen noch das ungarische Repräsentantenhaus die Vornahme der Wahlen zu der Delegatenversammlung für kurze Zeit vertagen sahen, bis auch diesseits „das parlamentarische Ministerium“ ernannt sei. Dieser anscheinend unbedeutende Beschluß bekundet das Bewußtsein einer Solidarität der beiderseitigen Rechtszustände, das für die heilsame Thätigkeit der ehestens zusammentretenden beiderseitigen Delegations-Commissionen begründet darß, die der gesetzliche Formalismus für das mühevoll zu Stande gebrachte dualistische Gesamtparlament allerdings nur in sehr mäßigem Grad hervorrief. Ungerecht wär' es also, das Gerüst zu dem Aufbau des Dachstuhls über das gemeinsame Gebäude zu tadeln, ohne zugleich in Betracht zu ziehen, daß eben dieses Werk die Aufrichtung kräftiger neuer Säulen der freiheitlichen bürgerlichen Ordnung, deren wir uns fortan erfreuen, hauptsächlich veranlaßt hat.

Allerdings unsern modernen Begriffen und der wünschenswerthen Einfachheit des constitutionellen Mechanismus würde es zugender gewesen sein, wenn die reichsräthlichen und die reichstäglichen Delegaten in freiem parlamentarischen Zusammentreten zu tagen und nach gemeinsamer Discussion ihre Beschlüsse zu fassen hätten. Ungarn, das — obwohl minder bevölkert und weit weniger steuerfähig als die westliche Reichshälfte — die gleiche Zahl von Delegaten wie die cisleithanischen Länder zu entsenden hat, würde dabei offenbar im Vortheil gewesen sein, um so mehr, als dort eine straffe Parteidiscipline herrscht, welche die Eigenheiten der Reichsrathsländer in langer Zeit nicht zulassen. Da es in der Westhälfte den Deutschen nicht gelungen ist, ein politisches Uebergewicht zu erlangen, wie die Magyaren solches fast unbestritten in den Ländern der ungarischen Krone üben, und

man genöthigt war, die westliche Delegation von den Einzelgruppen der verschiedenen diesseitigen Länder, also nicht von der Gesamtheit des Reichsraths wählen zu lassen, um den Austritt der Galizier und der Südslaven zu verhindern, so ist die Theilung in zwei gesonderte, meist auch abgefordert beschließende Kammern zunächst geeignet, unnatürliche parlamentarische Coalitionen zu erschweren, welche die Existenz einer jeden Regierung unmöglich machen könnten.

Daß dieses Delegationsgesetz, welches die, beiden Reichshälften gemeinsamen Angelegenheiten (Auswärtiges, Kriegswesen und Marine, Reichsfinanzen) näher bezeichnet, deren Verwaltung durch drei Reichsminister, deren Gesetzgebung und Controle durch parlamentarische Mitwirkung zweier je von den beiderseitigen Repräsentativ-Versammlungen gewählten Körper (jeder von 60 Mitgliedern, von denen je 20 aus dem betreffenden Oberhaus) festsetzt — daß dieses Gesetz einer weiteren Ausbildung dringend bedarf, geht schon aus der ersten Prüfung desselben hervor. Da die auswärtigen Angelegenheiten ausdrücklich als gemeinsame Reichssache bezeichnet sind, weil das Reich gegen außen nothwendig als Einheit auftreten muß, so fällt deren Leitung consequenter Weise ausschließlich in die Controle der Delegationen. Dennoch ist die Genehmigung internationaler Verträge, insoweit eine solche verfassungsmäßig erforderlich ist, den Vertretungskörpern beider Reichshälften, also dem Reichsrath und dem ungarischen Reichstag, vorbehalten. Da nun ein Reichsminister nicht zugleich Mitglied eines der beiden Einzelministerien sein kann, so müßte vor diesen Vertretungskörpern nothwendig ein anderer (Landes-) Minister die betreffende Regierungsvorlage vertheidigen, beziehungsweise die auswärtige Politik des Reichsministeriums darlegen. Daß zufällig der Reichskanzler auch Mitglied des Abgeordnetenhauses des Reichsraths ist, ändert nichts an der Sache, da er nur in dieser Eigenschaft, nicht als Vertreter der Krone reden kann, keinen Zutritt ins Herrenhaus, also noch weniger in den ungarischen Reichstag hat. Das gleiche gilt für den Reichskriegsminister. Auch er hat verfassungsmäßig nur die Delegationen vor sich, während doch die Kernentwerfung, die Gesetzgebung über die Wehrpflicht u. s. w. den beiden legislativen Körpern in Wien und Pest zusteht. Es muß also nothwendig ein organischer Zusammenhang zwischen Reichs- und Landesministerien hergestellt werden, der eine Uebereinstimmung in den obersten Reichsangelegenheiten voraussetzt. Der Reichsfinanzminister brauchte, nach dem Wortlaut des Gesetzes, auf einen solchen Zusammenhang mit den beiden Landesfinanzministern eigentlich minder erpicht zu sein. Hat er das Ausgabebudget für die gemeinsamen Angelegenheiten durch beide Delegationen, eventuell in deren Zusammentreten (§§ 31—33), durchgebracht, so ist die Repartition auf beide Reichshälften durch den abgeschlossenen Finanzausgleich im voraus festgestellt (auf die ungarischen Länder 30 Proc., auf die diesseitigen 70 Proc.), und für die Mittel zur Deckung haben die Landesfinanzministerien und die beiden Vertretungskörper aufzukommen. In Pragis wird das aber so einfach nicht abgehen, schon deshalb nicht, weil die beiden spezifischen Landesfinanzminister ihr Budget nicht aufstellen können, ohne die von den Delegationen genehmigte Summe zur Bestreitung der gemeinsamen Ausgaben genau zu kennen. Endlich ist auch noch die Frage verfassungsmäßig zu erledigen: welche Behelfe dem Reichsfinanzminister zu Gebote stehen sollen, wenn von dem einen oder dem andern Theil die zur Deckung der Gesamtausgaben nöthigen und bewilligten Quoten rechtzeitig nicht eingezahlt werden.

Ueber Verwaltung, Gesetzgebung und Controle des Reichsschuldenwesens ist in dem Delegationsgesetz nichts besonderes festgesetzt, wohl aber in dem finanziellen Ausgleich die für Ungarn hiefür pauschaliter jährlich beizutragende Summe für die nächsten Jahre fixirt. Es liegt darin eigentlich das Zugeständniß, daß Verwaltung, Gesetzgebung und Controle über die (Reichs-) Staatsschuld der cisleithanischen Regierung und Legislative ausschließlich zusteht. Ist hiernach der cisleithanische Finanzminister zunächst für diese schweren Aufgaben zuständig, so könnte doch der Reichsfinanzminister kaum völlig untheilhaftig und unbefragt bei deren Lösung bleiben. Uebrigens sieht das Delegationsgesetz den Fall der Aufnahme eines gemeinsamen (neuen) Anlehens zur Bestreitung von Reichsausgaben vor, reservirt über die Entscheidung die Competenz der Gesetzgebung beider Reichshälften, und weist Abschluß, Verwendung und Rückzahlung desselben den gemeinsamen Angelegenheiten zu.

Zollgesetzgebung und Handelsangelegenheiten, in directe Abgaben, Münzwesen und Geldfuß, Verfügung über Eisenbahnlagen, welche „die Interessen“ beider Reichshälften berühren, sowie die Feststellung des Wehrsystems, sollen in beiden Reichshälften nach gleichen, von Zeit zu Zeit zu vereinbarenden Grundsätzen verwaltet werden. Es ist dies unumgänglich, damit eine gemeinsame Zolllinie und gemeinsames Wehrsystem fortbestehen könne.

Ferner sichert das Gesetz die völlige Immunität der Delegirten, gleich den Mitgliedern des Reichsraths, die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen, das Interpellationsrecht der Delegatenversammlung, sowie deren Befugniß, das gemeinsame Ministerium zur Verantwortung zu ziehen. Eine Ministeranlage muß von beiden Delegationen oder in deren Zusammentritt beschlossen werden, und zu deren Aburtheilung schlägt jede Delegation vier- und zwanzig „unabhängige und gesetzeskundige Staatsbürger“ ihrer Lande vor, von denen die andere zwölf verwerfen kann. Der oder die Angeklagten können ebenfalls zwölf (je sechs von einer Reichshälfte) perhorresciren. Ueber das Verfahren u. s. w. ist ein eigenes Gesetz in Aussicht gestellt.

Jede der beiden Delegationen verhandelt, beräth und beschließt für sich in abgesonderten Sitzungen und theilt der andern ihre Beschlüsse und etwa auch deren Motive schriftlich (in beiden Sprachen, deutsch und ungarisch) mit. Kommt nach dreimaligem Schriftwechsel keine Uebereinstimmung zu Stande, so treten beide Delegationen in gemeinschaftlicher Sitzung zusammen — wobei jedoch, wenn die eine vollzähliger erschien als die andere, „abgepaart“ werden muß — und ohne weitere Debatte wird zur endgültigen Beschlussnahme geschritten, wobei die Stimmen „im Durchgang“ pro wie contra zusammengezählt werden.

Diese die Delegationen beider Repräsentativkörper schroff auseinander haltenden Bestimmungen, Folgen des magyarisirten Misstrauens und Sonderstrebens, bilden nicht ohne Grund das Herzleid vieler wackern, patriotischen und aufrichtig constitutionellen Oesterreicher. Sie hatten, wenigstens für die unzweifelhaft gemeinsamen Angelegenheiten, auf ein gemeinsames Reichsparlament alle ihre Wünsche gerichtet, und finden sich nun, durch die doppelte Delegationen und durch die inhaltsschweren Vorbehalte zu Gunsten der Competenz beider Vertretungskörper diesseits und jenseits, in ihren Hoffnungen getäuscht. Wir theilen dieses Bedauern aufrichtig; da aber entschieden der Ausgleich und das Zusammengehen mit Ungarn allein nur um diesen Preis zu erzielen waren, so müssen wir uns mit dem bescheiden, was jenseits der Leitha zu erreichen schon unsägliche Mühe und Anstrengung kostete, und darauf bauen, daß in der freiheitlichen Neugestaltung beider Reichshälften das gegenseitige Misstrauen schwinden und die Evidenz der Nothwendigkeit treuen und engen Zusammenstehens, zur Befestigung der von innen und besonders von außen drohenden gemeinsamen Gefahren, eine weitere Ausbildung und Vereinfachung der gemeinschaftlichen Institutionen zur Folge haben wird.

Zum Schluß dieser Uebersicht sei noch eine Anerkennung auszusprechen erlaubt, welche in allen Kreisen und allen Ländern der österreichischen Gesamtmonarchie mit Lebendigkeit sich äußert. Was Fhr. v. Beust, seit er in den Rath der Krone berufen worden, gethan und geleistet hat, um das dem Abfall nahe Ungarn dem Herrscherhaus und damit dem Gesamtreich wieder mit Geist und Herz zuzuführen, den Rechtszustand daselbst herzustellen, und zugleich in den wesentlichsten Punkten die Elemente der Reichseinheit (auswärtige Vertretung, Heer, Flotte und Reichsfinanzen) verfassungsverbürgt zu kräftigen; was dieser Staatsmann sodann für die freiheitliche, gesetzliche und constitutionelle Begründung des Rechtsstaats diesseits der Leitha — beides unter den Auspicien und getragen von dem glänzend gerechtfertigten unbedingten Vertrauen des Kaisers — mit der Zustimmung einer großen Mehrheit des Abgeordnetenhauses zu Stande gebracht in dem kurzen Zeitraum eines Jahres: das gehört der Geschichte an. Davon aber ist, unseres Wissens, kein Vorgang in der Geschichte irgend eines Staats zu finden, daß ein Staatsmann nach solchen Erfolgen und im Vollbesitz des Vertrauens sowohl des Monarchen als der überwältigenden Mehrheit der Volksvertretung und des Volkes selbst, den hauptsächlich mit seiner Beihülfe geschaffenen neuen Gesetzen mit Freuden, die Leitung der gesamten Staatsangelegenheiten den Händen der sonstigen parlamentarischen Führer übergibt, und sich, als verstände sich das ganz von

selbst, auf ein (nur um einige wenige Appartinentien vermehrtes) Portefeuille beschränkt. Wir haben nur zu wünschen, daß das patriotische und großherzige Gebahren des Reichskanzlers bei dieser Geschäftsabtheilung der Gesamtheit keinen Abbruch thue.

## Gutachten

über die Reorganisation der Landes-Gebäranstalt und die Reform, resp. Aufhebung der Landes-Findelanstalt.

Abgegeben vom Vereine der Aerzte in Krain.

Verfaßt vom Berichterstatter Dr. Moriz G a n s t e r.

(Fortsetzung.)

Wir stimmen unserem geehrten Mitgliede, Medicinalrath Melzer, vollständig bei, wenn er sagt, daß das Motiv der Schande fast kein Motiv mehr für den Fortbestand der Findelanstalten sei. Wir verweisen aber auch auf seine anderen Ausführungen in seinem Werke über das Findelwesen Oesterreichs, welche entschieden für den Fortbestand des katholischen Systems, aber in weiser Reform sprechen.

Wir beziehen uns nur auf die von uns oben auseinandergesetzten Motive für den Fortbestand, um Wiederholungen zu meiden, und stellen uns auf den Standpunkt, daß eine Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt uns jetzt nicht mehr ein nothwendiges Erforderniß einer Findelanstalt erscheint, da bei den aus der Gebäranstalt überkommenen Kindern der Name, Domicil und Verhältnisse der ledigen Mutter meistens eruiert werden und so die Geheimhaltung praktisch schon weggefallen ist, — daß die absolute Geheimhaltung der Abstammung des Kindes für dieses von bedeutenden bürgerlichen Nachtheilen ist.

Von diesem Standpunkte aus erlauben wir uns den Antrag zu stellen, das gegenwärtige System der Findelanstalt — nicht aber die Findelanstalt aufzugeben, und beantragen, als Reform der bestehenden Anstalt in humanitärer und finanzieller Richtung folgende Maßnahmen, welche zugleich uns als zweckmäßigster Uebergang zu den von uns früher bevorzogenen und seinerzeit zu errichtenden Landespflegeanstalten für schutzlose, hilfsbedürftige, familienlose Kinder erscheinen und die Findelzuzuwächse bedeutend vermindern würden:

1. Geldhilfe im Betrage des einjährigen Verpflegungsbetrages zur Unterstützung der Mutter im Geburts- und Wochenbette und ihres Kindes während der ersten sechs Lebensmonate bei nachgewiesener Armuth. Diese ursprünglich französische Maßregel (secours aux filles-mères) hat den Zweck, die Findlingsaufnahme zu vermindern, indem ledige Mütter zu einer Zeit Unterstützung erhalten, wo sie nichts verdienen können und ohne Hilfe gezwungen wären, das Gehäus und die Findelanstalt aufzusuchen, da sie in ihrem unglücklichen Zustande höchstens von der Wohlthätigkeit Einzelner, beinahe ausnahmslos aber nicht von der Armenpflege ihrer Gemeinden eine Besserung ihrer Nothlage zu erwarten haben. Vielen solchen Mädchen ist, wenn sie die Zeit des Wochenbettes überwunden haben, möglich, ihr Kind bei sich weiter zu verpflegen, besonders wenn sie eine kleine Zubuße zur Verbesserung der Kost erhalten. Es wäre daher die Hälfte des Unterstützungsbeitrages zur Zeit der Geburt, die zweite Hälfte dann auszubehalten, wenn das Kind sechs Monate gelebt hat. Mutter und Kind würden dadurch öfter einander erhalten und dadurch für beide ein moralischer Gewinn erzielt, die Eheschließung mit dem Kindesvater befördert.

Nicht zu verkennen ist aber, daß diese Maßregel nur mit großer Vorsicht und nur in jenen Fällen durchgeführt werden soll, wo man mit Wahrscheinlichkeit die Möglichkeit erachtet, daß die Mutter ihr Kind auch für die Dauer erhalten kann und die Fähigkeit derselben nachgewiesen ist, ihr Kind moralisch zu erziehen.

Die in der Anlage beigegebenen Bemerkungen unseres hochgeehrten Mitgliedes, Medicinalrathes Melzer, welche er so freundlich war, zur Förderung des Gegenstandes unserem Programme der Grundsätze des abzustattenden Gutachtens beizufügen, gibt eine von vornherein richtige Einwendung gegen diese Maßregel, daß nämlich viele Kinder später aus Noth rückgestellt und so die Kosten vermehrt würden. Wir ergetznen blos, daß es denn doch solche moralisch nicht verkommene Mütter gibt, die auf diese Art der Unterstützung dem Kinde erhalten werden können, z. B. so manche bei der Industrie beschäftigte Arbeiterinnen, Kaislerstöchter u. s. w. Es könnte nur die Frage eintreten, ob nicht dann so manche, die ohne diese Maßregel gar nicht der Anstalt zur Last fallen würden, die Hilfe derselben in Anspruch nehmen werden? Dem gegenüber muß die thunlichst eingehende Erhebung der Bedürftigkeit einerseits eine Vorsichtsmaßregel bleiben, andererseits muß man die Unvollkommenheit, welche jedem menschlichen Handeln mehr oder minder anklebt, durch die begründete Hoffnung compensiren, daß durch diese Maßregel die Mortalität der Kinder sicher vermindert wird; endlich ist in humanitären Fragen übermäßige pecuniäre Aengstlichkeit nur vom Nachtheile für die Sache, für die allgemeine Wohlfahrt, für das öffentliche Gedeihen. Endlich findet diese Maßregel in dem sub 3 (in den Vorfragen sub c) angetragenen Sage

ihren theilweisen materiellen Ausgleich, da die Kinder, welche aus Noth rückgestellt würden, häufig den Müttern gegen halben Verpflegungsbeitrag überlassen werden könnten, wobei der schon erhaltene Verpflegungsbeitrag einzurechnen wäre.

Eine andere Einwendung ist die der Moralisten, daß diese Maßnahme eine directe Aufmunterung zur Unsitlichkeit sei.

Wir sind der Ansicht, daß es nicht wahrhaft christliche Moral ist, wenn man in solchen Unterstützungsfragen nur den etwa möglichen üblen Einfluß hervorkehrt, um die Humanitätsfrage dabei zur Seite zu schieben.

Man bilde, bessere die Armen, mache es möglich, daß ihre Existenz erleichtert wird, vermindere die Hemmungen der Familiengründung, hebe mit milder Schonung die Gefallenen aus der Tiefe und dem Schmerze ihres Gesunkenseins empor zu menschenwürdiger Existenz, und man wird die Unsitlichkeit und die unehelichen Kinder entschiedener vermindern, als wenn ein zugeknöpfter oder fanatischer Moralismus bei jeder Maßregel zur Milderung von Unglück — welches Unglück bleibt, ob es sittlich oder unsittlich verursacht war — vor ihr wegen der etwa zu großen Unterstützung der Sünde zurückschreckt und mit der Gefallenen auch ihre vollkommen unschuldigen Früchte von sich stoßt.

Uebrigens kann diese Maßregel, wenn aus ihr üble Folgen nachzuweisen wären, späterhin ohne jede Störung des Anstaltsorganismus leicht beseitigt werden.

2. Nicht nur Mutter oder der Vater des Kindes sollen das Recht der Hinausnahme des Kindes aus der Anstaltspflege ohne Anspruch auf einen Verpflegungsbeitrag zu den einfachsten Modalitäten jederzeit haben, sondern auch den nächsten Anverwandten des Kindes väterlicher und mütterlicher Seite soll ein gleiches Recht zustehen.

Wir würden für die Hinausnahme keine andere Garantie festsetzen, als daß die Hinausnehmenden darthun, daß sie nicht unfähig zur Erziehung des Kindes sind, damit das Kind nicht dem Laster, der moralischen Verkommenheit überliefert werde.

3. Die Mutter des Kindes könne ihr Kind gegen einen geringeren, jedoch mindestens die Hälfte des gegenwärtigen Verpflegungsbeitrages erreichenden jährlichen Geldbetrag in die eigene Pflege erhalten; doch muß sie fähig zur Pflege und Erziehung ihres Kindes sein. Dasselbe Recht stehe den nächsten Anverwandten mütterlicher und väterlicher Seite zu.

Durch diese Maßregel werden zweifellos ein Theil jener Mütter, welche ihr Kind bei sich haben könnten, aber nicht die nöthigen Mittel besitzen, es ordentlich erhalten zu können, zur Pflege ihrer eigenen Kinder veranlaßt; und die Anstalt hat dabei diese Mütter als Pflegemütter in der Hand, so daß, wenn selbe ihre Kinder schlecht pflegen oder zu Schlechtem erziehen, diese ihnen ohne Anstand weggenommen und einer besseren Pflege übergeben werden können. Den Kindern wird die Mutterpflege erhalten, welche häufig — obwohl bei unehelichen Kindern durchaus nicht immer — besser ist, als die Pflege bei Fremden; die Mütter würden dadurch — obwohl nicht immer — doch häufig von neuem Falle zurückgehalten; die Eheschließung mit dem Vater des Kindes wird befördert.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Versammlung der Berg- und Hüttenmänner in Laibach am 4., 5. und 6. Jänner 1868.

Am 4. Jänner 1868 versammelten sich in Folge der von dem aus den Herren Ritter v. Fritsch, l. t. Bergcommissär in Laibach, Dobner, Werkdirector in Hof, Gatschnig, Berg- und Hüttenverwalter in Slofje, bestehenden Comité ergangenen Einladung die Berg- und Hüttenmänner Krains und der berghauptmannschaftlichen Nachbarbezirke gegen 8 Uhr Abends in den oberen Localitäten des Hotels Elefant zu einem Festcommers.

Die Zahl der ursprünglich anwesend gewesenen vermehrte sich auch in den nächstfolgenden beiden Tagen durch neue Ankömmlinge, welche in Folge der großen Schneemassen und der hiedurch nahezu unfahrbar gemachten Straßen nicht rechtzeitig eintreffen konnten. Das größte Contingent lieferte der gegen elf Uhr Nachts eingelangte gemischte Personenzug. Die Zahl der schließlich versammelten Fachleute steigerte sich auf 60 und wäre noch ungleich höher gestiegen, hätte nicht der plöglig eingetretene gewaltige Schneefall noch im letzten Augenblicke für viele ein unüberwindliches Reisehinderniß gebildet.

Herr Ritter v. Fritsch begrüßte die Versammlung in einer allseitig freudig aufgenommenen Rede, in welcher er die Schwierigkeiten des Comité's, um zu dem nun erstrebten Ziele zu gelangen, die hohe Befriedigung, das gesteckte Ziel erreicht und mit Erfolg gekrönt zu sehen, und ganz besonders die Last betonte, welche auf seinen Schultern dadurch ruhte, daß er das einzige in Laibach domicilirnde Comité-Mitglied gewesen; schilderte hierauf die, einen tiefen Gemeinfinn und lebendigen Corpssgeist verrathenden Beziehungen der Berg- und Hüttenmänner unter sich und schloß mit den Worten, daß er sich für seine Bemühungen durch das zahl-

reiche Erscheinen seiner Fachgenossen und so vieler Vertreter der ersten und wichtigsten Industrie dieses Kronlandes gelohnt fühle und daß dieser Umstand ihm ein Sporn sein werde, weiter im gemeinsamen und auch künftigen gleichen Vertretungsinteresse zu wirken, da er hoffe, daß diese Versammlung der Anfang und kräftigste Impuls zu einem regen Vereinsleben sein werde, worauf er ein „Glück auf“ auf die erste Versammlung der Berg- und Hüttenmänner in Laibach ausbrachte, welches bei allen Anwesenden mit lebhaftester Wärme aufgenommen wurde.

Hierauf wurde Herr Berggrath Dipold aus Zabria zum Commerce-Präsidenten erwählt, welcher als solcher die Anwesenden begrüßte und hierauf Herrn v. Fritsch, so wie den übrigen drei Comitémitgliedern für ihre Mähen den Dank der Fachgenossen aussprach.

Letzterer trug hierauf das von Herrn Dr. Friedrich Reesbacher verfaßte dramatisirte Festgedicht: „Der Wettstreit der Elemente“ so wie den vom Herrn v. Formacher gedichteten Festgruß in sehr warmer, correcter Weise vor, welche beide Arbeiten den ungetheilten Beifall der Anwesenden ernteten. Mit innerster Befriedigung ergreifen wir diese Gelegenheit, dem Dichter obigen „Wettstreites“ für dieses, eine seltene Gedankentiefe, eine große Ideenfülle athmende, schwungvolle und in eine meisterhafte Diction gekleidete Product seiner, einen wahren Dichterberuf verrathenden Muse, die wohlverdiente Anerkennung auszudrücken. Wir behalten uns vor, auf dieses mit warmer Begeisterung aufgenommene Gedicht eigens noch einmal zurückzukommen. Auch der gediegene Festgruß des Herrn v. Formacher erfreute sich eines sehr herzlichen Gegengrusses von Seite der Versammlung.

Herr Director Hinterhuber brachte hierauf ein Glückwunschkund dem zwar nicht nach seinem Berufsstande, dafür aber seinem ganzen Wesen nach mit dem Bergmannsstande eng verwobenen Herrn v. Formacher, welcher letzterer für seinen Dank ausdrückte und beifügte, daß es niemandem möglich sei, sich der wärmsten Sympathien für den Bergmannsstand zu entschlagen, der nur immer das Glück hatte, einen näheren Einblick in das ganze Leben und Treiben desselben zu gewinnen; er schloß mit dem Wunsche, daß der dem Bergmannsstand so sehr auszeichnende Corpssgeist, von dem eben die anwesende Versammlung das sprechendste Zeugniß gebe, sich endlich auch weiterer Kreise bemächtigen möge.

Hierauf erfolgten noch mehrere dem präsidirenden Herrn Berggrathe, dem Herrn l. t. Berghauptmann Trinker, dann dem Comité, als dem Schöpfer dieser harmonischen Versammlung, so wie anderen Anwesenden geltende herzliche Toaste, welche sämmtlich die ungetheilteste freundliche Aufnahme fanden.

Schöne Bergmannslieder, welche mit wahrer Begeisterung gesungen wurden, so wie Herrn v. Formachers Improvisationen, welche jeden der Anwesenden bedachten, brachten die Versammlung in eine äußerst animirte Stimmung, welche bis zu der sehr spät eingetretenen Trennungsstunde ungeschwächt andauerte.

War dieser Abend vorzugsweise der gegenseitigen, oft mit Wiedererkennungsjubel begleiteten Begrüßung und heiterem Vergnügen und nur in zweiter Linie auch einzelnen ernstlichen Erwägungen von vorwiegend praktischer Natur gewidmet, so war der Vormittag des 5. Jänner in erster Linie der gelungenen Durchführung eines schönen und wahren Pietätsactes, und in zweiter Linie fachwissenschaftlichen Vorträgen geweiht.

Halb 10 Uhr Vormittags versammelte sich im großen Saale des Redoutengebäudes eine zahlreiche, aus Fachmännern und geladenen Gästen bestehende Gesellschaft.

Herr Ritter v. Fritsch, welcher zum Sprecher des Comité's erwählt wurde, stellte den Antrag, vorerst zur Wahl des Präsidenten, sowie des Secretärs zu schreiten, welchem Antrage sogleich dadurch entsprochen wurde, daß Herr Berghauptmann Trinker zum Präsidenten und der Antragsteller selbst zum Secretär mit Acclamation gewählt wurden.

Nachdem die beiden genannten Herren ihre Sige eingenommen hatten, begrüßte der Herr Berghauptmann die erste berg- und hüttenmännische Versammlung in Laibach mit warmen Worten und sprach seine Ueberszeugung aus, daß dieselbe in regelmäßigen und hoffentlich kurzen Intervallen wieder erfolgen und so die Grundlage geistlichen Wirkens im Berufsleben des Berg- und Hüttenmannes und mittelbar für die so wichtige Montanindustrie dieses Kronlandes bilden werde.

Hierauf ergriff Herr v. Fritsch das Wort, um an den pensionirten Herrn l. t. Oberberggrath Altman, dem es galt, eine Dankesovation im Vereine sämmtlicher Fachgenossen Krains und Küstenlandes darzubringen, eine Ansprache zu richten.

Herr v. Fritsch schilderte in tief gefühlten, von allen Anwesenden gewiß tief und warm mitempfundnen Worten die Verdienste, welche sich der Gefeirte während seiner 40jährigen Dienstleistung in verschiedenen Ländern der Monarchie, welche Dienstleistung auch unser geliebter Monarch in entsprechender Weise gewürdigt hatte, zum Ruhm und Frommen der ganzen Berufsgenossenschaft und des Gesamtstaates, wie auch um die Beamten, die unter ihm zu dienen das Glück hatten und die er zu tüchtigen Berufsmännern heranbildete, erworben hatte, und verwob auch nebenbei die Erinnerung an seine innigen Beziehungen, in welchen er nicht blos in amtlicher, sondern auch in privater Richtung zu dem Gefeirten gestanden, und schloß mit dem Wunsche, daß Herr Oberberggrath noch lange die Früchte seines Wir-

ten genießen und seinem ihm mit herzlichster Dankbarkeit und Verehrung zugewendeten, mit Stolz und Vorliebe auf ihn blickenden Bergmännerstande noch recht viele Jahre erhalten werden möge.

Auch Herr Berggrath Lipold widmete Herrn v. Altman, als seinem ehemaligen Amtsvorstande, einige warme Erinnerungsworte.

Es wurde sodann dem Herrn Oberberggrathe ein prachtvolles, die Photographien seiner Freunde und Verehrer enthaltendes Album überreicht, wobei Herr v. Fritsch, welcher dasselbe als das sinnigste Gedenkstück bezeichnete, den Wunsch aussprach, es möge das Album ein förderndes Mittel sein, in dem Herrn Oberberggrathe die Erinnerung an seine zahlreichen Freunde und Verehrer wach zu erhalten.

Herr Oberberggrath Altman dankte hierauf in bewegtester Stimmung und erklärte, daß man seine Verdienste zu hoch annehme und daß, falls er wirklich Verdienstliches geleistet, dies nur eine Folge dieser seiner Auffassung gewesen sei, daß er nur der Montanindustriellen wegen da sei, und dieser seiner Auffassung gemäß denselben in allen möglichen Fällen unterstützend zur Seite gestanden sei, und daß er als Vorstand stets darauf bedacht war, aus den jüngeren Beamten einen tüchtigen Nachwuchs heranzubilden. Schließlich sprach er die Hoffnung aus, daß die Montan-Industrie Krains bei den gebesserten Verhältnissen und unter der Leitung seines ihm an Kenntnissen überragenden Nachfolgers erstarken möge.

Hiermit endete ein Act, der, hervorgerufen durch ein langjähriges, verdienstvolles, mit Herz und Verstand gepaartes Wirken, in seiner herzlichsten und gelungenen Durchführungsweise bei allen Anwesenden in unaussprechlicher Erinnerung bleiben wird.

Hierauf eröffnete Herr Berggrath Einker die Reihe der Vorträge mit einer Abhandlung über die Verunglückungen bei den krainischen Bergwerken, wobei dargelegt wurde, daß Krain mit einer Gesamtzahl von 27-25 Verunglückungen auf 1000 Arbeiter unter den bergbautreibenden Kronländern der Monarchie während der Betriebsjahre 1862 bis 1866 den zweiten und beziehungsweise sogar den ersten Platz einnehme, worauf dann die Ursachen dieser Erscheinung näher erörtert und auf die geeigneten Mittel der Abhilfe hingewiesen wurde.

Herr Oberst Libertis de Paradis, welcher durch lange Jahre durch seine praktische Laufbahn im technisch-militärischen Gebiete und besonders auf dem Felde der Marine-Artillerie und des Maschinenwesens mit dem Montanismus in einen innigsten Verband getreten und zu einer sehr eindringlichen Kenntniß des Eisenhüttenwesens Oesterreichs gelangt war, entwickelte nun in einem längeren Vortrage die volkswirtschaftliche Bedeutung des Bessemermetalls in Oesterreich, wies auf die Entwicklungsgeschichte dieses Metalls und auf den nunmehr in Oesterreich gesicherten Bestand dieses herrlichen technischen Processes und weiters auch auf dessen Zukunftsbedeutung für Krain hin, wobei er sich in seinen diesbezüglichen Anschauungen an die im Jahre 1864 in den „Blättern aus Krain“ enthaltene sehr ausführliche Abhandlung des k. k. Bergcommissars Ritter v. Fritsch „über das Bessemermetall und dessen volkswirtschaftliche Bedeutung mit specieller Rücksichtnahme der Verhältnisse Krains“ anlehnte. — Besonders gelungen waren die Beziehungen des österreichischen Bessemermetalls den mercantilen Bestrebungen Englands gegenüber, welche dies herrliche Material in Gußblöcken von uns zu gewinnen trachten, um die großen pecuniären Erfolge der endgiltigen Formgebung sich zu sichern — gekennzeichnet.

Die wichtigste volkswirtschaftliche Bedeutung erlangt jedoch dieses Metall für Oesterreich durch seine naturgemäße Bestimmung zum Schiffbau, wobei Sprecher darauf hinwies, welche bedeutende Verluste die heimische Industrie erfahre, wenn vom Auslande fertige Schiffkörper mit allen denselben anlebenden notwendigen Betriebs- und Equipirungsartikeln, welche allein für sich schon eine kleine industrielle Welt vertreten, künstlich acquirirt würden. Diesem national-ökonomischen Verluste zu steuern, sei besonders das Bessemermetall berufen. Aus diesem Grunde habe sich aber auch der Wiener Gewerbeverein berufen gefühlt, die goldene Vereinsmedaille als Preis auszusprechen für „jenes Personale oder Gewerkschaft, welche nachgewiesenermaßen auf einer Werste innerhalb der Grenzen des Kaiserthums Oesterreich das erste Seeschiff von wenigstens tausend Tonnen Aichung aus inländischem Bessemermetall gebaut haben wird.“

Vom österreichischen Standpunkte der Industrie sei dieser Aufruf als ein nicht bloß praktisches, sondern auch patriotisches Unternehmen mit Freude und Wärme zu begrüßen.

Die Versammlung, welche den berechneten Worten dieses tüchtigen Vorkämpfers eines so überaus wichtigen Zukunftsmittels der österreichischen Industrie mit gespanntester Aufmerksamkeit gelauscht, sollte derselben im Verlaufe wie am Schlusse den verdienten lebhaftesten Beifall. Bei der mannigfaltigen sich im Schoße der Versammlung Bahn gebrochenen Besprechung der Bessemermetalls als Preisfrage hat dieselbe in unzweideutigster Weise manifestirt, wie hoch dieselbe dieses patriotische Wirken des n. ö. Gewerbevereins in seinem volkswirtschaftlichen Werthe anerkannt und aus dieser richtigen Erkenntniß mehrfältig Gelegenheit gewonnen hat, dieses sach- und zeitgemäße Wirken in dankender Anerkennung hervorzuheben.

Herr Berggrath Lipold erörterte hierauf Hand in Hand mit statistisch von ihm gesammelten Erfahrungsdaten das in Jndria über Anregung des Bergverwalters Gräßler

eingeführte unbeschränkte Geding und lieferte den Nachweis, daß innerhalb eines achtmonatlichen Bestandes desselben die Klaster Ausschlag um zwei Gulden billiger zu stehen kam, daß weiters zwei Fuß vom Ort per Monat mehr ausgefahren wurden und andererseits die Arbeiter per Schicht im Gedinglohn um sechs Kreuzer höher zu stehen kamen.

Herr Expectant Gröger aus Jndria besprach hierauf in kurzen Umrissen den Bergbaubetrieb auf der Heinrichsgrube in Mährisch-Osttau und ging insbesondere auf den Ausbau der Schächte in den, die dortige Steinkohlenformation unmittelbar überlagernden, zum Theile lockeren tertiären Schichten etwas näher ein, woraus sich ergab, daß die Sicherheit des Bestandes einzelner Grubenbaue nur durch wasserdichte Ausmauerung derselben erreicht werden kann, zeigte hierauf die dortige Wetterführung, d. i. die Leitung der Luft in der Grube, und betonte, daß die Vortelle einer leicht zu regulirenden genauen Wetterführung insbesondere für solche Grubenbaue, in denen sich schlagende Wetter in großer Menge entwickeln, auf die größte Sorgfalt für deren Herstellung Anspruch zu machen wohl gewiß berechtigten.

Die Vorträge wurden von der gesammten Versammlung, welche durch die Gegenwart des Herrn Landeschefs, Herrn Landeshauptmannes und des Herrn Landesgerichtspräsidenten beehrt worden war, mit großem und gespanntem Interesse verfolgt.

(Fortsetzung folgt)

## Oesterreich.

Wien, 8. Jänner. (Die Gemeindevertretung der Stadt Neutitschein) hat in einer außerordentlichen Gemeindeauschussung beschlossen, in einer ehrfurchtsvollen Adresse Sr. Majestät dem Kaiser den tiefgefühlten Dank für die Sanctionirung der Verfassungsgesetze und die Ernennung des parlamentarischen Ministeriums darzubringen.

## Rusland.

Dresden, 7. Jänner. Der Wiener Correspondent des „Dress. J.“ schreibt: General Ignatieff könne in Petersburg darin einen Erfolg der russischen Orientpolitik constatiren, daß die Pforte die Verfassung für Candia auf alle europäischen Provinzen ausdehnen wolle. Die übrigen Gefandten, besonders der österreichische, unterstützen die Bemühungen zur ersten Durchführung des Hat-Humayun.

Hamburg, 7. Jänner. (Goldlager.) Der „Börsenhalle“ wird aus Nikolajewsk am Amur (russ. Asien) berichtet, daß ein enorm reiches Goldlager bei Wladivostok entdeckt wurde. Der dortige Admiral bestätigt die Thatsache, nachdem seine Leute binnen einer halben Stunde 5 1/2 Pfund Reingold feinsten Gehaltes fanden. Die russischen, dort aufgestellten Militärposten hatten bald darauf mit den Eingebornen und Chinesen einen blutigen Zusammenstoß.

Paris, 7. Jänner. (Sitzung des gesetzgebenden Körpers.) Gressier legt den Ergänzungsbericht zum Armeegesetz-Entwurfe vor. Einer neuen Bestimmung zufolge sind vom Dienste der mobilen Nationalgarde befreit: die Handwerker der Marine, die Zollwächter, die Briefträger und andere derlei Functionäre. Nach dreimaligem ungerechtfertigten Ausbleiben von den Uebungen der Nationalgarde wird der Betreffende auf zuchtpolizeierichtlichem Wege verfolgt werden können. Auf eine Frage Colbert-Chabannais erwidert Gressier, daß in einem Kriegsfalle die Nationalgarde nicht nach Algerien geschickt werden könne. Die Debatte über diesen Ergänzungsbericht wird auf Donnerstag vertagt. Bei der hierauf erfolgenden Debatte, betreffend den Gesetzentwurf wegen Bewilligung eines Unterstützungs-Betrages von 400.000 Francs für die Hilfsbedürftigen in Algerien, sprechen Lanjuinais und General Allard. Der Gesetzentwurf wird hierauf einstimmig angenommen. — Die „Patrie“ bringt ein Schreiben aus Beyruth vom 24. December, welches meldet, daß der Gouverneur des Libanon, Daoud Pascha, mit der Erklärung seine Demission gegeben habe, daß es unmöglich sei, das Land unter den gegenwärtigen geographischen Verhältnissen zu regieren.

## Tagesneuigkeiten.

(Personalnachrichten.) Der schwer erkrankte gewesene Oberhofmarschall Graf Ruesstein befindet sich jetzt in fortschreitender Besserung. — Die Stadt Bregenz hat einem Telegramm der „N. Fr. Pr.“ zufolge Se. Excellenz den Reichskanzler Baron Veust zum Ehrenbürger ernannt.

(Ehrenbürgerrecht.) Die Gemeindevorsteher von Nikolsburg und Neutitschein haben Sr. Excellenz dem Herrn Reichskanzler Freiherrn v. Veust und dem Herrn Minister des Innern Dr. Siskra das Ehrenbürgerrecht verliehen.

(Zehn Personen ertroren.) Der „Schles. Ztg.“ schreibt man aus Hirschberg: Die großen Schneemassen auf dem Gebirge erschweren nicht nur den Grenzverkehr, sondern machen ihn auch lebensgefährlich. Soeben gibt uns die traurige Kunde zu, daß 10 (andere berichten 13) Männer aus Böhmen, welche Waaren in unserem Thale eingekauft hatten, auf dem Rückwege von Agnetendorf nach St. Peter in einiger Entfernung von diesem Orte im Schnee todt gefunden worden sind.

(Bischof und Presse.) Der hochwürdigste Bischof Franz Joseph Rudigier zu Linz hat an die Redactionen der liberalen „Linziger Tagespost“ und des „Wesler Anzeiger“ gleichlautende förmliche Mahnschreiben gerichtet; das an die „Linziger Tagespost“ gerichtete Schreiben lautet: „Die „Tagespost“ hat eine entschieden kirchenfeindliche Richtung. Durch mein heiliges Amt als Oberhirte der Diocese Linz zum Einschreiten gegen ein solches Blatt ebenso berechtigt wie verpflichtet, ermahne ich den Herrn Redacteur, um seines eigenen und der Leser Seelenheil willen sich in Zukunft vor Verletzung der katholischen Religion zu hüten. Sollte diese Ermahnung fruchtlos sein, so würde ich mich genöthigt sehen, die Christgläubigen meiner Diocese vor Lesung des Blattes öffentlich zu warnen und nach Umständen gegen den Redacteur mit kirchlichen Strafen vorzugehen.“

(Sträflingsmeute in Karthaus.) Am letzten Samstag entstand, wie schon telegraphisch gemeldet, unter den Sträflingen in der Strafanstalt zu Karthaus bei Jicin eine Meute. Nähere Berichte über den Hergang bringt die „Bohemia.“ Eine Abtheilung der Sträflinge wurde Samstag Nachmittag wie gewöhnlich im Hofraume spaziergeführt. Drei Sträflinge, die als Revoltanten bekannt waren und deshalb in Einzelhaft gehalten und abgesondert spaziergeführt wurden, gelang es, sich mit jener Abtheilung in Verbindung zu setzen, um eine bisher nicht durchgesetzte Forderung mit Gewalt zu erreichen. Uebald brach der Tumult los; weder das gütige Zutreden der Beamten und des Aufsichtspersonals, noch das Erscheinen der Militärwache waren im Stande, die Ordnung wieder herzustellen. Immer ärger geberdeten sich die Tumultuanten, bis endlich die Wache mit Gewalt einschritt und die ganze Schaar in ihre Separation drängte. Dort aber verbarricadirt sich die Tumultuanten, rissen die eisernen Bettstellen los, um sich mit ihnen zu bewaffnen, und während die Mehrzahl hinter der Barricade gegen das Militär eine drohende Haltung einnahm und von einer Unterwerfung nichts wissen wollte, begannen andere die Zimmerdecke zu durchbrechen, um auf diesem Wege einen allgemeinen Ausbruch zu bewerkstelligen. Da zu befürchten stand, daß auch die übrigen Sträflingsabtheilungen sich erheben könnten und die Verbarricadisten jeden Versuch einer Annäherung mit Gewalt zurückwiesen, so ließ schließlich der die Wache commandirende Officier an die Reitenten die letzte Aufforderung ergehen, sich zu ergeben, widrigenfalls er von der Waffe Gebrauch machen würde. Da auch dieser Aufforderung nach dreimaliger Wiederholung nicht entsprochen wurde, so gab die Wache eine Salve, wobei drei der Revoltanten, darunter zwei Haupttrüdelführer, schwer verwundet zu Boden stürzten. Die Sträflinge wichen nun zurück und dem weiteren entschlossenen Vorgehen des Commandanten gelang es, die Ordnung herzustellen.

## Locales.

(Gesellenverein.) Am Vorabende des Festes der heil. drei Könige, als gerade die Berg- und Hüttenleute Krains das erste Mal in Laibach versammelt waren, und in unserer Hauptstadt eine ungewöhnliche Rührigkeit herrschte, indem Vereine und Private bemüht waren, den ersten Männern aus dem Reiche Sullans ihre Aufmerksamkeit zu bezeugen, feierte auch unser katholischer Gesellenverein sein Weihnachtsfest. Es war der 14. Christbaum, welchen dieser so wohlthätig wirkende Verein aufgestellt hatte. Der festlich geschmückte Christbaum strahlte den zahlreich versammelten Gönnern und den Vereinsgesellen entgegen. Gesänge und Vorträge, von den Vereinsgesellen mit vieler Präcision ausgeführt, erstern und heitern Inhaltes, wechselten ab und versetzten die Anwesenden in die angenehmste Stimmung. Diese wahrhaft erhebende Festfeier erhielt heuer dadurch noch eine besondere Weihe, daß der Herr Landespräsident Conrad Edler v. Eysesfeld mit seiner hochverehrten Frau Gemalin und Se. Durchlaucht Herr Statthalterreichsrath Viktor Fürst Metternich dieselbe mit ihrem Besuche beehrt hatten. Auch Herr Bürgermeister Dr. Costa, die hochwürdigsten Herren Canonici Supan und Novak, nebst anderen geistlichen und weltlichen Notabilitäten haben auch heuer wieder an dem Feste Theil genommen. Zum Schlusse sprach der Vereinspräsident, Consistorialrath und Professor Dr. Leo Boncina den versammelten Gästen seinen wärmsten Dank aus für die so zahlreiche Theilnahme an diesem Feste und verband diesen Dank mit dem lebhaftesten Wunsche, es möge dieses schöne Fest noch recht oft im Vereine wiederkehren. Auch die Versammlung verließ in gehobener Stimmung das Locale mit demselben Wunsche, denn er war ja allen aus der Seele gesprochen.

(In Bezug auf den in der Nummer 300 vom 31. December gemeldeten Fall angeblicher Thierquälerei) theilt uns der „roth angezeichnete Einspänner“ selbst mit, daß er unschuldigerweise angeschwärzt worden sei; an der bezüglichen Notiz sei nur der Umstand richtig, daß er der Besitzer des Hundes, einer Dogge, welche er auf allen Geschäftsfahrten mit sich führt und sehr werth hält, denselben zufolge magistratlicher Verordnung an einem Spagat angebunden mitführte und daß derselbe im Beginne der Fahrt stark bellte, aber mehr aus Gewohnheit, als um einem Gefühle des Schmerzes oder Unbehagens Ausdruck zu geben. An einem dünnen Spagat habe übrigens das 50 Pfd. schwere Thier nicht geschleift werden können. Uebrigens hat der Einspänner auch nichts von einem durch sein Vorbeifahren erregten Aufsehen oder Auflauf wahrgenommen.

(Todesfall.) Am 3. Jänner 1868 starb zu Meran in Tirol im Alter von 79 Jahren Herr Dr. Johann Franz Uhrer, jubilärer k. k. Subernialrath und Polizeidirector. Der Verstorbene steht aus seiner Wirksamkeit in

Laibach gewiß im besten Andenken. Er stand auch noch immer in einem humanen Rapport mit unserer Vaterstadt, indem er sich regelmäßig den Reihen derjenigen anschloß, welche zu dem Zwecke der öffentlichen Wohlthätigkeit Neujahrs-Guthenwünsche senden, und sich noch heuer mit einem nicht unbedeutenden Betrage daran betheiligte.

(Gute Aussicht für die Laibach-Villacher Eisenbahn.) Die Eisenbahn, welche Dalmatien mit dem Brenner verbinden soll, ist fest beschlossen und muß bis 1870 vollendet sein. Die Bahn geht von Triest nach St. Peter (7.317 Meilen); von dort wird die bereits vorhandene Strecke bis Laibach benützt (10 Meilen), und dort mündet die Bahn von Ungarn und Croatien ein. Von Laibach nach Villach wird eine neue Bahn gebaut (13.312 Meilen), wo die Bahn von Marburg her einmündet, welche den Weg nach Osten und Nordosten eröffnet. Von Villach geht dann die Bahn im Drauthal und weiterhin im Pustertal geführt, um bei Franzenshöhe (in der Nähe von Brizen) in die Brennerbahn einzumünden, welche durch diese Bahn dem Verkehr mit dem Osten und Südosten Europa's erschlossen wird. So lesen wir im "Bild".

(Concert.) Heute Abend um 7 Uhr gibt der noch manchem Theaterbesucher aus dem Anfang der fünfziger Jahre wohlbekannte Baritonist Herr D'Ettoire mit seiner Gattin, der Coloratursängerin Fr. Cloß Bianchi, Giovanni D'Ettoire, unter Mitwirkung des Fr. Arthur vom landschaftlichen Theater und der Artilleriemusikkapelle, ein Concert im Redoutensaal. Das Programm umfasst unter anderm auch Gesangstücke aus hier weniger bekannten Opern: "Nabuco," "Adelaida di Franconia," "Dichter und Bauer," "Macbeth."

(Theater.) Herr Director Böllner, stets bestrebt, das Theaterrepertoire anziehend zu gestalten, hat Laube's neues Stück: "Der Statthalter von Bengalen", das in Wien und anderwärts Sensation machte, acquirirt und es wird dasselbe demnächst durch unsere tüchtigen Bühnenkräfte, welche sicher ihr Bestes daran setzen werden, zur Aufführung gelangen. Wir werden das interessante Stück demnächst ausführlich besprechen und wollten vorläufig nur auf diese sicherlich sehr interessante Novität aufmerksam machen.

Correspondenz.

L. Jozia, 6. Jänner. (Unglück durch eine Schneelawine.) Am 5. d. fuhrn mit der einspännigen Kutsche des Wirths J. die beiden Verzehrungssteuer-Bestellten R. und J. von ihrer Geschäftsreise aus Ober- und Unterkrain durch Unterkrain in die Stadt Jozia zurück; als sie auf dem Wege gegen Materhof zu, ungefähr halb 6 Uhr Abends, auf eine kleine Schneeföhne kamen, wollte R. umkehren, allein der Knecht G. meinte, man könne über die Abföhrung hinweg kommen. Der Uebergang wurde glücklich vollbracht — auf einmal hörten sie ein Geräusch wie von einer fallenden Lavine. R. schrie auf: "Rettet Euch, eine Schneelawine, kommt!" — kaum hatte er dies ausgesprochen und war einige Schritte zurückgewichen, hörte R. den Ruf: Jesus, Maria! und gleichzeitig besand er sich mitten in dem unter der StraÙe durch Felsen rauschenden Flusse Jozia. — Noch unbekannt in der Gegend, ohne zu wissen, auf welche Seite er sich zu wenden hätte, schrie er nach Kräften um Hilfe und suchte in diesem plötzlichen Schreden, in Angst und Lebensgefahr die leichtesten Stellen des Flusses auf, während ihm wieder eine, gerade über ihm vom Felsengebirge mit GelföÙe fahrende Lavine den gräßlichsten Untergang drohte; jedoch die göttliche Vorsehung wollte es anders — die in den Fluß angefahrne Lavine erfaßte ihn nicht, sondern sperrte knapp vor ihm den Fluß auf eine kurze Zeit ab und erleichterte ihm den Zugang gegen das Ufer. Unterdeffen kam Hilfe, und er wurde mittelst einer Leiter auf die bereits feststehende Schneelawine gezogen, so gerettet und in das nächste Haus zur weiteren Behandlung unterbracht. Nun handelte es sich um J., dann um Knecht und Roß. Hilfe kam aus der nächsten Umgebung. Einige beschäftigten sich, um die beiden unbekannt wo Verschütteten aufzufinden, andere, um das Roß, welches in dem Flusse mit dem Tode rang, zu retten. Alles unter einem fürchterlichen SchneegestöÙber. Das Roß wurde zwar ans Ufer geschafft, allein es verendete kurz darauf. Unterdeffen kamen frische Kräfte aus Jozia mit dem

Bezirksarzt Herrn Novak, unter dessen umsichtiger Leitung und aufmunternden Aufforderung zur unverdroffenen Thätigkeit es Einem gelang, auf eine Hand zu stoßen, welche dem verunglückten J. angehörte, hierauf wurde mit Vorsicht schnell der Kopf vom Schnee befreit und so J. vielleicht im letzten Augenblicke, nachdem er bereits über vier volle Stunden unter einer hoch aufgethürmten Schneemasse begraben lag, vom sicheren Tode gerettet und in ein nahe Haus mit R. nach Anordnung des Herrn Novak unterbracht, dessen Bemühungen es gelang, den mit nur wenig Lebenszeichen aufgefundenen, bereits an allen Gelenken ganz starren J. nach mehreren Stunden mühsam zur Besinnung zu bringen, der nun schon heute, von dem offenkundigen Tode gerettet, in der Stadt Jozia seine ihm weinend entgegenkommende Frau und seine drei lieben Kinderchen mit unschreiblichem GeföÙe an sein freudiges Vaterherz drücken konnte. Nach Rettung des J. grub man unermüdet nach dem Knecht, und forschte selbst in dem Flusse bei Fackel- und Laternenschein, bei großer Kälte und dichtem SchneegestöÙber mit vieler Selbstaufopferung, allein alle MüÙe war vergebens; schon lönte die zweite Stunde nach Mitternacht vom Kirchturm in Unterkrain und noch kein Erfolg. Die eingebrochene Finsterniß und das unaufhörliche SchneegestöÙber vereitelten jede weitere Nachforschung. Aber schon mit dem nächsten Morgengrauen begaben sich wieder Freiwillige an die Arbeit, um den Verlorenen aufzufinden; die Lavine wurde nach allen Seiten und Richtungen vergebens überworfen; gegen halb 9 Uhr Morgens gelang es endlich, auch den Knecht G. in der Tiefe des Flußbettes aufzufinden, woraus er leider leblos von einem schon bei der Nacharbeit thätig gewesenem jungen Mann mit Selbstaufopferung hervorgeholt und sonach in die Todtenkammer nach Unterkrain getragen wurde.

Dank, großer Dank sei daher zuerst der göttlichen Vorsehung, dann allen Jenen, die zur glücklichen Rettung des R. und J. so mutbig und aufopfernd gewirkt haben, und großer Dank allen Jenen, die, zwar leider vergebens, aber mit so viel Hingebung, unermüdeter Kraft, so ausdauernd den Knecht G. zu retten sich bemüht haben.

Neueste Post.

Die "Wiener Ztg." veröffentlicht die sanctionirten Befehle vom 24. December über die Beitragsleistung zu den Zinsen und Staatsschulden und des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn.

Auf die sehr zweifelhafte Autorität eines Pester Blattes hin, hat die Nachricht von einem ZusammenstoÙe österr. und russischer Truppen an der galizisch-russischen Grenze weitere Verbreitung gefunden. Als Resultat der gründlichsten Nachforschungen glaubt nun die "Corr. Schw." constataren zu können, daß in den militärischen Kreisen Galiziens absolut nichts von einem solchen ZusammenstoÙ, auch nichts von einem Conflict von untergeordneter Bedeutung, den das Gerücht bis zu einem "ZusammenstoÙ" hinaufgeschraubt haben könnte, bekannt worden ist.

Ugram, 9. Jänner. Der Landtag wurde durch Se. Excellenz den Herrn Banus-Stellvertreter Baron v. Rauch um 1/4 auf 12 Uhr eröffnet. In dem allerh. Rescripte heißt es, der Landtag werde eine Regnicolar-Deputation zu wählen haben, welche mit einer ähnlichen ungarischen Deputation die hauptsächlich durch die vorjährigen Kriegereignisse unterbrochenen Verhandlungen fortsetzen soll.

Krakau, 8. Jänner. (Pr.) Der heutige Leitartikel des Czas begrüÙt die Rede Gieska's in Brünn als ein gutes Zeichen für die Autonomie und die Nationalitäten.

Berlin, 8. Jänner. Die Morgenzeitungen melden: Zur Feierlichkeit der Beisetzung des Kaisers Maximilian wird sich eine Deputation des neumärkischen Dragonerregiments Nr. 3, dessen Chef der Kaiser war, nach Wien begeben.

Hamburg, 8. Jänner. Der hochofficialse Berliner Correspondent in der "Hamburger Börsenhalle" beglückwünscht Oesterreich zu seiner auswärtigen Cabinets-Politik, versichert, die Beziehungen Preußens zu Oesterreich seien schon längst derartig, wie die "Times" jüngst als

Wunsch hinstellten, wenn es bisher auch als inopportun galt, ihnen schon in der diplomatischen Form Ausdruck zu geben.

Paris, 8. Jänner. Der "Abend-Moniteur" constatirt in seinem Bulletin, daß die vom Kaiser am 1. Jänner ausgesprochenen Worte in Europa als Pfand des Friedens und der Eintracht aufgenommen wurden und in Preußen einen besonders günstigen Eindruck hervorgebracht haben.

Telegraphische Wechselcourse.

vom 9. Jänner. Spec. Metalliques 56.40 — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 57.70. — Spec. National-Anlehen 65.25. — Bankactien 684. — Creditactien 184.30. — 1860er Staatsanlehen 83.60. Silber 118.75. — London 120.80. — R. I. Ducaten 5.75.

Angekommene Fremde.

Am 8. Jänner.

Stadt Wien. Die Herren: Braune, von Gottschee. — Herwig, Kaufm., von Wien. — Globocnik, Gewerksbes., von Eisenbrunn. — Wenzel, Postexpedit.-Adjunct, von Dobrau (österr. Schlesi.). Wilder Mann. Herr Perfoglia s. Tochter, von Subla. Mohren. Herr Kumer, Jurist, von Graz.

Milde Gaben für die Vierlinge in Feistritz

sind im Zeitungs-Comptoir eingegangen: Von einer unbekanntem Person . . . . . 2 fl. " Herrn M. Pregl . . . . . 5 " " " Jean Baptiste . . . . . 1 " zusammen 8 fl. Weitere Gaben werden dankbarst angenommen.

Briefkasten der Redaction.

Herrn J. L. in Jozia: Verbindlichsten Dank für das Uebersendete. Herrn J. Hartmann in Klagenfurt: Ihre mit viel Humor gegebene Berichtigung konnte nicht in ihrer ganzen Ausdehnung aufgenommen werden. Das wesentliche, wie Sie sehen, benützt.

Lottoziehung vom 8. Jänner.

Triest: 5 80 64 52 47.

Theater.

Heute Freitag:

Wo steckt der Teufel.

Romisches Märchen mit Gesang in 3 Acten von Paine.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 10 columns: Jänner, Zeit, Beobachtung, Barometerstand in Laibach, in 10' h. über d. Meer, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Richtung des Windes, Niederschlag, Regenmesserstand in Laibach. Data for 6, 9, 10 Uhr.

Vollendete taglicher Beobachtung. Schwach bewegte Luft. Die mittlere Tageswärme um 0.7° über dem Normalmittel.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayer

Laibacher Gewerbebank.

Bei der am 4. d. M. im Bureau der Bank stattgefundenen Nachwahlen sind bei einer Abgabe von 42 Stimmzetteln mit 170 Stimmen gewählt worden:

- als Directoren die Herren: J. N. Marinschek mit 120 Stimmen, A. Malitsch " 106, J. Fink " 77, als Ersatzmänner die Herren: H. Straßmann mit 152 Stimmen, H. Skodlar " 117, C. Leskovic " 104, in den Revisionen-Ausschuß die Herren: J. Seemann mit 141 Stimmen, B. Seunig " 134, Carl Luckmann " 91, Laibach, am 6. Jänner 1868.

(46) Das Comité.

Börsenbericht.

Wien, 8. Jänner. Die Börse war flau und geschäftslos. Fonds und Actien stellten sich billiger. Devisen und Valuten blieben unverändert. Geld flüßig.

Large table with multiple columns: Öffentliche Schuld (A. des Staates), Actien (pr. Stück), Wechsel, Cours der Geldsorten. Includes sub-tables for Gold Waare, Nationalbank, and various bank notes.